

## EIGNUNGSKRITERIEN

### 1.0 ANGABE ZUR BESCHRÄNKUNG DER ZAHL DER BEWERBER, DIE ZUR ANGEBOTSABGABE BZW. -TEILNAHME AUFGEFORDERT WERDEN (ABSCHNITT II. 2.9 DER AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG)

|                       |   |
|-----------------------|---|
| Geplante Mindestzahl: | 3 |
| Höchstzahl:           | 5 |

Überschreitet die Zahl geeigneter Bewerber die festgelegte Höchstzahl, erfolgt die Auswahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden anhand folgender objektiver Kriterien:

- nachgewiesene Referenzleistungen des Bewerbers
- nachgewiesene Eignung des für die Leistungserbringung vorgesehenen Projektleiters
- nachgewiesene Eignung des für die Leistungserbringung vorgesehenen stellvertretenden Projektleiters
- nachgewiesene Eignung des für die Leistungserbringung vorgesehenen Bauleiters

Dabei wird die Referenzleistung des Bewerbers wie folgt bewertet:

#### Kriterium „Vergleichbarkeit der Planungsaufgabe“

|                                                                        |          |
|------------------------------------------------------------------------|----------|
| Ab Gemeinschaftshalle / Dorfgemeinschaftshaus oder andere öff. Gebäude | 1 Punkt  |
| Ab Schule oder ähnliche Bildungsbauten                                 | 3 Punkte |
| Ab Kindergarten / Kindertagesstätte                                    | 5 Punkte |

#### Kriterium „Art der Planungsaufgabe“

|                                   |          |
|-----------------------------------|----------|
| Sanierung / Modernisierung/ Umbau | 1 Punkt  |
| Neubau                            | 3 Punkte |

#### Kriterium „Bauvolumen KG 400 netto“ des Vorhabens

|                                                       |          |
|-------------------------------------------------------|----------|
| Ab EUR 400.000 netto Bauvolumen (KG 400 nach DIN 276) | 1 Punkt  |
| Ab EUR 500.000 netto Bauvolumen (KG 400 nach DIN 276) | 2 Punkte |

**Kriterium „vertraglich übernommene Leistungen“**

|               |          |
|---------------|----------|
| LP 1 bis 4    | 1 Punkt  |
| Ab LP 1 bis 9 | 2 Punkte |

**Kriterium „Aktualität der Planungsaufgabe“**

|                                               |          |
|-----------------------------------------------|----------|
| Referenz aus dem Jahr 2021                    | 1 Punkt  |
| Referenz aus dem Jahr 2022 / 2023             | 2 Punkte |
| Referenz aus dem Jahr 2024 / 2025 oder später | 3 Punkte |

wobei die Fertigstellung der Referenz maßgeblich ist.

Dementsprechend können für die nachgewiesene Referenzleistung des Bewerbers maximal 15 Punkte erreicht werden.

Die nachgewiesene Eignung des für die Leistungserbringung vorgesehenen Projektleiters wird wie folgt gewertet:

**Kriterium „Qualifikation des Projektleiters“**

|                                       |          |
|---------------------------------------|----------|
| Ab Technische Ausbildung              | 1 Punkt  |
| Ab B.Sc. oder entsprechend            | 3 Punkte |
| Ab Dipl.-Ing, M.Sc. oder entsprechend | 5 Punkte |

**Kriterium „Berufserfahrung des Projektleiters“**

|             |          |
|-------------|----------|
| Ab 3 Jahre  | 1 Punkt  |
| Ab 5 Jahre  | 2 Punkte |
| Ab 7 Jahre  | 3 Punkte |
| Ab 10 Jahre | 4 Punkte |
| Ab 15 Jahre | 5 Punkte |

Darüber hinaus wird die für den vorgesehenen Projektleiter eingereichte Referenz entsprechend der Referenzleistung des Bewerbers bewertet. Dementsprechend können maximal 25 Punkte erreicht werden.

Die nachgewiesene Eignung des für die Leistungserbringung vorgesehenen stellvertretenden Projektleiters wird wie folgt gewertet:

**Kriterium „Qualifikation des stellvertretenden Projektleiters“**

|                                       |          |
|---------------------------------------|----------|
| Ab technische Ausbildung              | 1 Punkt  |
| Ab B.Sc. oder entsprechend            | 3 Punkte |
| Ab Dipl.-Ing, M.Sc. oder entsprechend | 5 Punkte |

**Kriterium „Berufserfahrung des stellvertretenden Projektleiters“**

|             |          |
|-------------|----------|
| Ab 3 Jahre  | 1 Punkt  |
| Ab 5 Jahre  | 2 Punkte |
| Ab 7 Jahre  | 3 Punkte |
| Ab 10 Jahre | 4 Punkte |
| Ab 15 Jahre | 5 Punkte |

Darüber hinaus wird die für den vorgesehenen stellvertretenden Projektleiter eingereichte Referenz entsprechend der Referenzleistung des Bewerbers bewertet. Dementsprechend können maximal 25 Punkte erreicht werden.

Die nachgewiesene Eignung des für die Leistungserbringung vorgesehenen Bauleiters wird wie folgt gewertet:

**Kriterium „Qualifikation des Bauleiters“**

|                                       |          |
|---------------------------------------|----------|
| Ab Technische Ausbildung              | 1 Punkt  |
| Ab B.Sc. oder entsprechend            | 3 Punkte |
| Ab Dipl.-Ing, M.Sc. oder entsprechend | 5 Punkte |

**Kriterium „Berufserfahrung des Bauleiters“**

|             |          |
|-------------|----------|
| Ab 3 Jahre  | 1 Punkt  |
| Ab 5 Jahre  | 2 Punkte |
| Ab 7 Jahre  | 3 Punkte |
| Ab 10 Jahre | 4 Punkte |
| Ab 15 Jahre | 5 Punkte |

Darüber hinaus wird die für den vorgesehenen Bauleiter eingereichte Referenz entsprechend der Referenzleistung des Bewerbers bewertet. Abweichend davon wird das Kriterium vertraglich übernommene Leistungen wie folgt bewertet:

**Kriterium „vertraglich übernommene Leistungen“**

|               |         |
|---------------|---------|
| Ab LP 8 und 9 | 1 Punkt |
|---------------|---------|

LP 1 bis 9

2 Punkte

Dementsprechend können maximal 25 Punkte erreicht werden.

Insgesamt ergibt sich eine maximal Punktzahl von 90 Punkten. Die 5 Bewerber mit der höchsten Gesamtpunktzahl werden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Wird auch nach Anwendung der objektiven Auswahlkriterien die Höchstzahl überschritten, weil Bewerber dieselbe Punktzahl aufweisen, erfolgt die Auswahl zwischen den Bewerbern mit derselben Punktzahl durch Los.

**2.0 BEFÄHIGUNG ZUR BERUFS AUSÜBUNG EINSCHLIEßLICH AUFLAGEN HINSICHTLICH DER EINTRAGUNG IN EINEM BERUFS- ODER HANDELSREGISTER (ABSCHNITT III. 1.1 DER AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG)**

Nachweis, dass der Bewerber zur Führung der Bezeichnung „Ingenieurin / Ingenieur“ berechtigt ist durch Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung.

Ist der Bewerber eine juristische Person, ist er nur teilnahmeberechtigt, wenn er für die Durchführung der Aufgabe einen verantwortlichen Angehörigen des Berufes „Ingenieurin / Ingenieur“ benennt und dessen Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung durch Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung nachweist.

Nachweis – zunächst nur Eigenerklärung gemäß Formblatt „Bewerbererklärung“ – dass dem Bewerber keine zwingenden oder fakultativen Ausschlussgründe gemäß §§ 123, 124 GWB bekannt sind. Bei Bewerbergemeinschaften ist der Nachweis von allen Mitgliedern der Bewerbergemeinschaft zu erbringen.

### **3.0 WIRTSCHAFTLICHE UND FINANZIELLE LEISTUNGSFÄHIGKEIT (ABSCHNITT III. 1.2 DER AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG)**

1. Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung durch Vorlage einer aktuellen Versicherungsbescheinigung - oder Erklärung des Versicherers im Auftragsfall entsprechend zu erhöhen - mit zweifach pro Versicherungsjahr zur Verfügung stehenden Mindest-Deckungssummen von € 2.000.000,00 für Personenschäden sowie € 2.000.000,00 für Sach-, Vermögens- und sonstige Schäden. Die Versicherungspolice hat eine Nachhaftung von mindestens 5 Jahren vorzusehen.

Der Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung mit den genannten Versicherungsbedingungen ist von jedem Mitglied der Bewerbergemeinschaft zu erbringen mit der Maßgabe, dass es allerdings genügt, wenn die Addition der nachgewiesenen Mindest-Deckungssummen der Mitglieder der Bewerbergemeinschaft die geforderten Mindest-Deckungssummen von € 2.000.000,00 für Personenschäden sowie € 2.000.000,00 für Sach-, Vermögens- und sonstige Schäden erreichen.

#### **4.0 TECHNISCHE UND BERUFLICHE LEISTUNGSFÄHIGKEIT (ABSCHNITT III. 1.3 DER AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG)**

1. Nachweis – zunächst nur Eigenerklärung gemäß Formblatt „Referenzleistung des Bewerbers“ – zu in den letzten 5 Jahren abgeschlossenen oder noch laufenden Referenzleistungen im Bereich Fachplanung Technische Ausrüstung gemäß § 55 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 HOAI.
2. Nachweis – zunächst nur Eigenerklärung gemäß Formblatt „Projektleiter“ – über die Eignung des zur Leistungserbringung vorgesehenen Projektleiters.
3. Nachweis – zunächst nur Eigenerklärung gemäß Formblatt „stellvertretender Projektleiter“ – über die Eignung des zur Leistungserbringung vorgesehenen stellvertretenden Projektleiters.
4. Nachweis – zunächst nur Eigenerklärung gemäß Formblatt „Bauleiter“ – über die Eignung des zur Leistungserbringung vorgesehenen Bauleiters.